

über das Verhältnis von Natur und Person im Gottmenschen, über die Zuordnung der verschiedenen bei den Sakramenten in Betracht kommenden Konstituenten als Materie und Form. Es sind fruchtbare, geistvolle theologische Spekulationen, wissenschaftliche Ableitungen aus dem Glauben, machen aber in keiner Weise den Glaubensinhalt selbst aus.

Die Ursachen der neuzeitlichen Ehezerüttung

Von Hermann A. Krofe S. J.

Die Ur- und Keimzelle des Staates und der menschlichen Gesellschaft ist die Familie. Die Grundlage der Familie aber ist die Ehe. Alles, was die Familie und Ehe schädigt, greift daher die Wurzel des Staates und der menschlichen Gesellschaft an. Geschädigt wird die Ehe – abgesehen von dem außerehelichen Geschlechtsverkehr – heutzutage vor allem durch den Mißbrauch der Ehe vermittels der künstlichen Geburtenbeschränkung und durch die Zunahme der Ehescheidungen. Auf die verderblichen Folgen der Geburtenbeschränkung haben wir in dieser Zeitschrift seit drei Jahrzehnten immer wieder hingewiesen. Es ist eine Frage, bei der es sich um Sein oder Nichtsein eines Volkes handelt. Aber auch die zahlreichen Ehescheidungen sind ein Übel, von dessen Umfang und Bedeutung viele keine rechte Vorstellung haben, so daß ein Hinweis darauf in dieser Zeitschrift wohl am Platze ist. Dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend, kann es sich natürlich hier nur darum handeln, unter klarer Darlegung der Tatsachen an das Verantwortungsbewußtsein vor allem des christlichen Lesers sich zu wenden.

Über die moralstatistische Bedeutung der Ehescheidung sagt schon J. E. Wappäus, einer der Altmeister deutscher wissenschaftlicher Statistik¹: »Zu den wichtigen negativen statistischen Daten über die sittliche Kultur eines Staates gehört ferner die durchschnittliche Zahl der jährlichen Ehescheidungen. Die Auflösung einer Ehe durch Scheidung ist meist als ein schwerer Beweis von stattgehabter Unsitlichkeit und als Anfang neuer Unsitlichkeit anzusehen, und deshalb zeigt eine große Porportion der Ehescheidungen bei einer Bevölkerung viel entschiedener eine sittliche Gesunkenheit an als eine große Proportion der unehelichen Geburten, wenngleich auch, wie bei den letzteren, die Zahlen nicht als absolute Maße der Sittlichkeit anzusehen sind, weil auf die Zahl der Ehescheidungen in verschiedenen Ländern die Ehegesetze von großem Einfluß sind.« – Der bekannte Statistiker Georg v. Mayr rechnet die Ehescheidungsstatistik zu den »primär-moralstatistischen« Erscheinungen².

Die Zahl der Ehescheidungen belief sich im Deutschen Reich (nach Vorkriegsumfang) im Jahre 1890 auf 6088, das sind 12,3 Ehescheidungen auf je 100 000 Einwohner oder 7,5 Ehescheidungen auf je 10 000 bestehende Ehen. Bis zum letzten

¹ Handbuch der Geographie u. Statistik I (Leipzig 1855) S. 217.

² Statistik und Gesellschaftslehre, III. Moralstatistik (Tübingen 1917) S. 10.

Vorkriegsjahre 1913 erhöhte sich die Zahl der Ehescheidungen für das Reichsgebiet (jetzigen Umfangs ohne Saarland) auf 16 657 oder 15,2 Ehescheidungen auf je 10 000 bestehende Ehen. Die Ehescheidungen hatten sich also, auch wenn man die in der Zwischenzeit eingetretene Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, mehr als verdoppelt. Bis zum Jahre 1933 ist abermals eine fast vollständige Verdoppelung der Ehescheidungsziffer eingetreten. Die Grundzahl der Ehescheidungen stieg in diesem Zeitraum auf 42 485, die Ehescheidungsziffer (auf je 10 000 bestehende Ehen) auf 29,7. Das Jahr 1934 weist die höchste Steigerung auf, die bisher jemals von einem Jahr zum unmittelbar folgenden festgestellt worden ist. Es wurden in diesem Jahre 54 402 Ehescheidungen gezählt, also rund 12 000 mehr als im Jahre 1933, was einer Ehescheidungsziffer von 37,0 entspricht. Sprunghafte Vermehrungen sind allerdings auch sonst wohl in der Ehescheidungsbewegung vorgekommen, in Deutschland sowohl wie in andern Ländern, aber doch nur, wenn gleichzeitig durch eine Änderung der Ehegesetzgebung oder deren Handhabung die Ehescheidungen bedeutend erleichtert wurden. Eine solche Änderung der gesetzlichen Ehescheidungsbestimmungen hat aber im Deutschen Reich in den Jahren 1933 und 1934 nicht stattgefunden. Wir haben es also in diesem Falle mit einer spontanen Lockerung des Ehebandes zu tun. Im Jahre 1935 ist die Zahl der Ehescheidungen erfreulicherweise wieder etwas zurückgegangen auf 50 259, wobei zu berücksichtigen ist, daß in diesem Jahre durch die Wiedervereinigung des Saarlandes mit dem Reich 474 Ehescheidungen aus diesem Gebietsteil hinzugekommen sind. Die Ehescheidungsziffer stellt sich im Jahre 1935 auf 33,0 auf je 10 000 bestehende Ehen. Im Jahre 1936 ist die absolute Zahl der Ehescheidungen wieder etwas gestiegen auf 50 337. Aber im Verhältnis zu der in den letzten Jahren stark angewachsenen Zahl der bestehenden Ehen ist die Ehescheidungsziffer etwas zurückgegangen (32,5).

Eine Vorstellung von dem Umfang der Ehescheidungsbewegung gewähren auch die bei den allgemeinen Volkszählungen festgestellten Zahlen der Geschiedenen unter der Gesamtbevölkerung. Es wurden gezählt im Deutschen Reich (jeweiligen Umfangs) Geschiedene³:

1880	62 221	= 0,14 ‰	der Gesamtbevölkerung
1890	74 872	= 0,15 ‰	„ „
1900	92 017	= 0,16 ‰	„ „
1910	128 578 ⁴	= 0,22 ‰	„ „
1925	283 139	= 0,45 ‰	„ „
1933	494 522	= 0,76 ‰	„ „

Die Gesamtsumme der Geschiedenen im Deutschen Reich ist von 1880 bis 1933 von 62 221 auf 494 522, also auf das Achtfache, gestiegen. Die Verhältniszahl ist

³ »Statistik des Deutschen Reiches« Bd. 240 u. 451 II.

⁴ Im Reichsgebiet jetzigen Umfangs. Auf dem Reichsgebiet im Vorkriegsumfang wurden im Jahre 1910 137 788 (= 0,25 ‰) Geschiedene gezählt.

von 0,14 auf 0,76 % angewachsen; sie hat sich demnach mehr als verfünffacht. Seit der Zählung von 1933 bis Ende 1936⁵ sind 176 240 Ehescheidungen oder 352 480 Geschiedene hinzugekommen. Selbstverständlich sind in diesen 3¹/₂ Jahren auch zahlreiche Personen durch Tod oder Wiederverheiratung aus der Gesamtzahl der Geschiedenen getilgt worden. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man die Gesamtzahl der Geschiedenen im Deutschen Reich für Anfang 1937 auf mindestens ³/₄ Millionen, also mehr als 1 % der Bevölkerung, veranschlagt. Wenn man nun bedenkt, wieviel Kummer und Elend, welch schwere Schädigung die Ehescheidungen, namentlich für die aus den geschiedenen Ehen hervorgegangenen Kinder, mit sich bringen, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß die gewaltige Zunahme der Ehescheidungen für uns ein sehr ernstes Problem ist.

In den einzelnen Reichsteilen ist die Höhe der Ehescheidungsziffern sehr verschieden. Berechnet man nach den amtlichen Quellen die durchschnittliche Anzahl der Ehescheidungen in den Jahren 1930–1936 und setzt man diese in Beziehung zu den bei der letzten Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen (für die an sich korrektere Beziehung auf die Zahl der bestehenden Ehen fehlen die amtlichen Unterlagen), so ergibt sich für die deutschen Länder und preußischen Provinzen die folgende Übersicht, in der die Reichsgebiete nach der Höhe der Ehescheidungsziffern geordnet sind⁶:

	Durchschnittszahl der Ehescheidungen 1930–1936	Durchschnittsziffer auf je 100 000 Einwohner
Berlin	9 006	212,3
Hamburg	2 443	201,0
Bremen	473	127,3
Land Sachsen	4 270	82,2
Schleswig-Holstein	1 284	80,8
Preußen	29 912	74,9
Rheinprovinz	5 652	74,0
Provinz Sachsen	2 292	70,4
Deutsches Reich	45 768	70,3
Anhalt	229	62,8
Brandenburg	1 677	61,5
Braunschweig	315	61,4
Hessen-Nassau	1 585	61,3
Niederschlesien	1 867	58,3
Thüringen	931	56,1
Pommern	984	51,2
Baden	1 210	50,1

⁵ Nach »Wirtschaft und Statistik« 1937, S. 574. Das Jahr 1933 ist dabei zur Hälfte angerechnet.

⁶ Hohenzollern, Lippe, Schaumburg-Lippe und Lübeck sind wegen der geringen Einwohnerzahl als Vergleichsobjekte nicht geeignet.

	Durchschnittszahl der Ehescheidungen 1930-1936	Durchschnittsziffer auf je 100 000 Einwohner
Westfalen	2 343	46,7
Hannover	1 559	46,3
Ostpreußen	1 065	45,6
Saarland	367	45,3
Bayern	3 405	44,3
Land Hessen	617	43,2
Mecklenburg	352	40,4
Württemberg	1 063	39,4
Oldenburg	190	34,7
Oberschlesien	706	27,4
Posen=Westpreußen	90	26,7

Die Zunahme der Ehescheidungen in den letzten Jahrzehnten läßt sich aber nicht bloß im Deutschen Reich, sondern auch in fast allen andern europäischen Staaten feststellen, wie die folgende Übersicht zeigt:

	Zahl der Ehescheidungen 1934	Auf je 100 000 Einwohner	
		1934	1913
Belgien	2 441	29,5	15,9
Dänemark	3 032	82,9	28,3
Deutsches Reich	54 402	83,0	27,9
Finnland	1 331	35,5	8,5
Frankreich	20 273	48,3	37,7
Großbritannien	4 287	10,6	1,6
Niederlande	2 939	35,2	18,1
Norwegen	987	34,4	20,5
Österreich	6 315	93,3	11,4
Schottland	468	9,5	5,3
Schweden	2 660	42,8	13,7
Schweiz	3 034	73,2	41,8

Vergleichbar sind in dieser Übersicht nur die Angaben für einen und den nämlichen Staat zu verschiedenen Zeitpunkten. Verfehlt wäre es dagegen, die Höhe der Ehescheidungsziffern in den verschiedenen europäischen Staaten als internationalen Maßstab zur Beurteilung der ehelichen Verhältnisse in diesen Ländern verwenden zu wollen. Die Höhe der Ehescheidungsziffern wird nämlich maßgebend beeinflusst durch die staatlichen Gesetzesbestimmungen über Ehescheidungen und Ehetrennungen. Wenn, wie z. B. in England und Schottland und vor dem Kriege auch in Österreich, die staatliche Gesetzgebung die Ehescheidungen ganz außerordentlich erschwert, wird naturgemäß die Zahl der Ehescheidungen in solchen Ländern unverhältnismäßig gering sein. Aber auch bei zeitlichen Gegenüberstellungen innerhalb des gleichen Staatsgebietes ist eine in der Zwischenzeit eingetretene Änderung der Ehegesetzgebung oder der Aus-

legung und Handhabung der Ehegesetze von entscheidender Bedeutung für die Höhe der Scheidungsziffern. So gibt die auffallend hohe Scheidungsziffer für Österreich im Jahre 1934 nicht bloß wie bei den andern Staaten die Zahl der eigentlichen gerichtlichen Ehescheidungen, die nach der üblichen Terminologie die gesetzliche Möglichkeit der Wiederverheiratung einschließen, an, sondern erstreckt sich auch auf die in Österreich sehr häufigen Trennungen von Tisch und Bett, die zunächst nur die Befugnis zur Aufhebung des ehelichen Gemeinschaftslebens, nicht aber zur Wiederverheiratung gewähren. Im Vorkriegs-Österreich war die Wiederverheiratung Geschiedener bei katholischen Ehepaaren überhaupt gesetzlich ausgeschlossen. Eigentliche Ehescheidungen kamen damals in Österreich nur für die nichtkatholische Minderheit der Bevölkerung in Betracht. So erklärt sich die in der Übersicht für Österreich angegebene außerordentlich niedrige Ehescheidungsziffer im Jahre 1913. Seit der Revolution des Jahres 1918 nehmen die staatlichen Behörden in Österreich und Ungarn für sich die Befugnis in Anspruch, von dem gesetzlichen Hindernis der Wiederverheiratung bei geschiedenen Katholiken zu dispensieren. Das sind die sogenannten »Dispensehen« in Österreich.

Die Möglichkeit der Wiederverheiratung geschiedener Katholiken war bis zum Jahre 1885 auch in Frankreich gesetzlich ausgeschlossen. Im Jahrfünft 1876/80, also vor der Änderung der Ehegesetzgebung, kamen in Frankreich nur 6,9 Scheidungen verschiedener Art auf je 100 000 Einwohner (2559 im Jahresdurchschnitt); im Jahre 1890 dagegen 21,2. Letztere Ziffer entspricht einer Grundzahl von 8127 (4557 eigentliche Ehescheidungen, 1575 Trennungen von Tisch und Bett)⁷. Bis 1899 ist die Gesamtzahl der Ehescheidungen (einschließlich der Trennungen von Tisch und Bett) in Frankreich auf 10 296 angewachsen, bis 1934 auf 20 273.

Die Zunahme der Ehescheidungen von 1913 bis 1934 war besonders groß in den nord-, mittel- und westeuropäischen Staaten (in letzteren mit Ausnahme von Frankreich), während in Süd- und Osteuropa (mit Ausnahme von Rußland) die Steigerung viel weniger bedeutend gewesen ist. Wenn wir von den eine Vergleichung ausschließenden, schon erwähnten Anomalien in Österreich, England, Schottland und Rußland absehen, so kommen innerhalb Europas die höchsten Ehescheidungsziffern und zugleich die stärksten Zunahmen auf das Deutsche Reich (von 27,9 auf 83,0) und auf Dänemark (von 28,3 auf 82,9). In diesen beiden Ländern ist in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahrzehnten ungefähr eine Verdreifachung der Ehescheidungsziffern eingetreten. Die Schweiz hat die dritthöchste Ehescheidungsziffer (73,2). Aber die Schweiz hatte schon 1913 eine außerordentlich hohe Ehescheidungsziffer (41,8), damals die höchste unter allen europäischen Staaten, während vor ihr jetzt Deutschland und Dänemark kommen.

Das Anwachsen der Ehescheidungen ist also in diesen Ländern ein Problem von großer Tragweite. Darum ist es an der Zeit, daß hier dem Eheproblem Auf-

⁷ Brachelli-Jurafchek, Die Staaten Europas⁵ (Leipzig=Brünn=Wien 1907) S. 353.

merklichkeit geschenkt wird. Dieser Aufgabe hat sich in dankenswerter Weise der bekannte Sozialpolitiker Roderich v. Ungern-Sternberg in seiner Schrift »Die Urfachen neuzeitlicher Ehezerüttung« unterzogen⁸. Als Haupturfachen der Lockerung der Ehegemeinschaft bezeichnet der Verfasser die Änderung des Heiratsalters, den Frauenüberschuß, die Zunahme der Kinderlosigkeit und Kinderarmut, den Wandel in der Beziehung der Geschlechter zueinander und die Frauenemanzipation, endlich den Rückgang der Religiosität.

Bezüglich des durchschnittlichen Alters bei der Eheschließung hat in den letzten Jahrzehnten keine erhebliche Änderung stattgefunden. Bei den ledigen Männern ist im Deutschen Reich das Durchschnittsalter zur Zeit der Eheschließung von 1911 bis 1934 von 27,42 auf 27,53, bei den Frauen von 24,77 auf 25,40 gestiegen. Aber es zeigt sich, daß die allzu frühzeitigen Eheschließungen von Männern (vor Vollendung des 21. Lebensjahres) sich seit 1911 mehr als verdreifacht, diejenigen der 21-22jährigen sich mehr als verdoppelt haben. Bei den Frauen haben sich die Eheschließungen im Alter von 16 bis 18 Jahren in diesem Zeitraum ungefähr verdoppelt und auch die Eheschließungen im Alter von 18 bis 21 Jahren sehr beträchtlich vermehrt. Nun haben aber eingehende Untersuchungen über das Alter und die Ehedauer der Geschiedenen in Preußen, Bayern und Sachsen ergeben, daß gerade die in sehr jugendlichem Alter (bei Männern unter 25, bei Frauen unter 20 Jahren) geschlossenen Ehen unverhältnismäßig häufig geschieden werden. Die Zunahme der vorzeitigen Eheschließungen kann daher als eine Teilursache der gesteigerten Scheidungshäufigkeit angesehen werden.

Der Frauenüberschuß, der in den ersten Jahren nach dem Kriege sehr beträchtlich war, hat seitdem immer mehr abgenommen.

Es kamen nämlich auf je 1000 Männer im Deutschen Reich

im Jahre 1890	=	1040 Frauen,
im Jahre 1919	=	1101 Frauen,
im Jahre 1925	=	1067 Frauen,
im Jahre 1933	=	1058 Frauen.

Gegenwärtig dürfte der Frauenüberschuß auf etwa 1050 gesunken sein. Die Ziffer unterscheidet sich also gar nicht mehr so wesentlich von der normalen Vorkriegsziffer des Jahres 1890. Der jetzt noch vorhandene Frauenüberschuß beschränkt sich aber auch der Hauptsache nach auf die höheren Altersklassen, die für die Eheschließung nicht oder doch nur in geringerem Grade in Betracht kommen. Bis zum 24. Lebensjahr herrscht ein Überwiegen des männlichen Geschlechtes vor, das dann erst in den folgenden Jahrgängen allmählich in einen zunächst noch geringfügigen Frauenüberschuß übergeht. In dem für die Eheschließung in erster Linie in Betracht kommenden dritten Lebensjahrzehnt besteht also heute zum Teil bereits ein Männerüberschuß, zum Teil ein geringfügiger Frauenüberschuß⁹. Aber selbst wenn der Frauenüberschuß in den heirats-

⁸ 80 (103 S.) Berlin 1937, Georg Stilke. M 2.80.

⁹ Vgl. »Statistik des Deutschen Reiches« Bd. 451 II, S. 44.

fähigen Altersklassen größer wäre, als er tatsächlich ist, dürfte der Nachweis, daß dieser Umstand besonders viele übereilte Eheschließungen und als Folge davon eine Steigerung der Ehescheidungen verursacht habe, schwer zu erbringen sein.

Stärker dürfte die gegenwärtig so stark verbreitete Kinderlosigkeit und Kinderarmut vieler Ehen auf die Zunahme der Ehescheidungen eingewirkt haben. Es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß das Vorhandensein von Kindern, insbesondere einer größeren Anzahl von Kindern, ein starkes Band für die Ehegatten bildet. Der Verfasser sucht das psychologisch zu begründen; ein Versuch, diesen Zusammenhang auch statistisch nachzuweisen, wird aber von ihm nicht gemacht. – Auch die nachteilige Wirkung der Frauenemanzipation und der in den letzten Jahrzehnten in der Beziehung der Geschlechter zueinander eingetretenen Wandlungen auf die Lockerung der ehelichen Gemeinschaft wird von ihm psychologisch überzeugend nachgewiesen.

Dagegen ist an den Ausführungen Ungern-Sternbergs über den Rückgang der Religiosität und über den Einfluß dieser Erscheinung auf die Ehezerüttung manches auszusetzen. Wohl hat er die zwischen diesen beiden Tatsachen bestehende Wechselwirkung richtig erkannt und hervorgehoben. Aber was er in diesem Zusammenhang über lebensfeindliche Elemente in der christlichen Lehre und über das christlich-asketische Lebensideal sagt, ist keineswegs zutreffend. Die christliche Sittenlehre sieht in den natürlichen Trieben, auch im Geschlechtstrieb, nicht etwas Schlechtes, etwas, das man mit Stumpf und Stiel ausrotten muß, sondern etwas Gottgewolltes, etwas, das von Gott, dem Schöpfer der Natur, in den Menschen hineingelegt ist. Aber sie verkennet anderseits auch nicht, daß der Trieb an sich blind ist und sich daher auch gegen die Stimme der natürlichen Vernunft und des positiven göttlichen Gebotes erheben kann. Darum geht die christliche Ätzele darauf aus, die Triebe nicht auszurotten, sondern zu beherrschen und der Vernunft unterzuordnen. Ein solches Streben ist keine Vergewaltigung der Natur, sondern eine Veredlung, Vergeistigung, wie sie des vernunftbegabten Menschen allein würdig ist. Niemals hat die christliche Kirche die Ehe als etwas Niedriges, Sündhaftes angesehen. Das war die Anschauung der Gnostiker und Manichäer und später im Mittelalter der Albigenser, die von der Kirche als häretisch erklärt worden ist. Tolstoi, den Ungern-Sternberg gewissermaßen als Repräsentanten der lebensfeindlichen Ätzele anführt, wird von christlich gläubiger Seite keineswegs als Vertreter christlicher Grundätze anerkannt oder gar mit Heiligen auf eine Stufe gestellt werden. Heiligkeit verträgt sich sehr wohl mit einem gefunden, naturgemäßen Eheleben. Der Begriff der Keuschheit beschränkt sich nach katholischer Anschauung keineswegs auf die jungfräuliche Keuschheit. Es gibt auch eine eheliche Keuschheit, und wenn die katholische Kirche auch auf Grund des Evangeliums und der Lehre des Apostels Paulus die jungfräuliche Keuschheit an sich höher wertet, so schätzt sie doch auch die eheliche Keuschheit überaus hoch und tritt mit aller Entschiedenheit für die naturgetreue kinderreiche Familie ein.

Als grundlegende Voraussetzung einer guten Ehe bezeichnet Ungern=Sternberg zunächst die Verhütung nachteiliger Folgen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs. Er verurteilt diesen aber nicht grundsätlich, so, wenn er (auf S. 67) sagt: »Im übrigen ist es wirklichkeitsfremd, wollte man das freie Liebesverhältnis vor der Ehe rundweg verdammen. Es ist in sittlicher Hinsicht insofern belanglos, als es niemand zu schädigen braucht.« Oder, wenn es (auf S. 69) heißt: »Die Forderung, sich im vorehelichen Lebensstadium jedes Geschlechtsverkehrs zu enthalten, kann nicht als allgemeingültig betrachtet werden.« Derartige Äußerungen in der im übrigen verdienstlichen Schrift sind sehr zu bedauern. Gewiß, es wäre wirklichkeitsfremd, wollte man die weite Verbreitung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs übersehen oder meinen, man könne dieses Übel ganz aus der Welt schaffen. Es hat von den ältesten Zeiten an immer bestanden und wird in mehr oder minder großem Umfang weiterbestehen, solange es Menschen auf der Erde gibt. Aber etwas anderes ist es, einen sozialen Übelstand klar erkennen und mit seinem Vorhandensein rechnen, und etwas anderes, ihn als berechtigt hinstellen. Es muß aber hervorgehoben werden, daß Ungern=Sternberg sich ausdrücklich dagegen verwahrt (S. 72), daß man seine oben wiedergegebenen Ausführungen als einen Rat oder eine Empfehlung auffasse.

Als zweite grundlegende Voraussetzung einer glücklichen Ehe wird von Ungern=Sternberg mit Recht die Gesundheit bezeichnet. Es ist darum durchaus berechtigt, wenn man sich vor der Eheschließung die Sicherheit verschafft, daß körperliche oder geistige Krankheit und erbliche Belastung bei dem andern Ehepartner nicht vorliegen. Auch die dritte Voraussetzung, echte Männlichkeit auf der einen und edle Weiblichkeit auf der andern Seite, wird man als berechtigte Forderung anerkennen müssen. Dagegen kann man den Ausführungen des Verfassers über Treue, Untreue und Eifersucht nicht zustimmen.

Im letzten Kapitel kommt Ungern=Sternberg auf die Folgen der Zerrüttung der Ehe und die Mittel gegen die Ehezerüttung zu sprechen. Die verheerenden Folgen, die ein Verzicht auf die Einehe und eine grundsätliche Lockerung des Ehebandes mit sich bringt, zeigt er an dem abschreckenden Beispiel Sowjetrußlands, das sich angesichts der entsetzlichen Vernachlässigung der Jugend jetzt genötigt gesehen hat, die formlose Ehescheidung einzuschränken. Dieser verhängnisvollen Entwicklung gegenüber tritt Ungern=Sternberg entschieden für die dauernde Einehe ein und faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung über die neuzeitliche Ehezerüttung in folgende Sätze zusammen (S. 99): »Wir konnten bereits feststellen, daß der Verfall der Religiosität in Westeuropa zu einer Abwendung von und zu einer Auflehnung gegen autoritäre Vorschriften, die dieses Lebensgebiet regelten und beherrschten, geführt hat, und daß die damit verbundene Entpflichtung und die Intellektualisierung und Rationalisierung des Lebens heute zu einer kaum jemals in unserem Kulturkreis dagewesenen Geringschätzung der Aufgaben und Pflichten, die man durch Eingehen einer Ehe auf sich nimmt, geführt hat. Die Ehezerüttung ist folglich eine Teilerscheinung der allgemeinen Problematik der aufklärerischen

Zeit, eine Erscheinung der gleichen Art, wie die willkürliche und künstliche Einschränkung der Geburten und die Zunahme der Selbstmordhäufigkeit. Sie wird daher nur dann verschwinden, wenn die allgemeine Problematik der Zeit eine Lösung gefunden haben wird. Solange nicht andere Bindungen und verpflichtende Regeln an Stelle der geschwächten, ja zum Teil gänzlich geschwundenen religiösen treten, solange die Entgottung der Welt nicht überwunden ist, kann die geringschätzig-e Einstellung weiter Kreise zur Einehe nicht beseitigt werden.«

Ungern=Sternberg bezweifelt, daß eine Rückkehr zu Religion und Kirchlichkeit, deren segensreiche Einwirkung auf die Festigung des Ehebandes er nicht in Abrede stellt, im europäischen Kulturkreis in absehbarer Zeit erfolgen wird, und fragt daher, ob es autoritäre Bindungen und Stützen nichtreligiöser und nicht-traditionsgebundener Art zur Festigung und Aufrechterhaltung der ehelichen Gemeinschaft gebe, ob insbesondere die Liebe zu Nation und Volkstum eine Festigung der Einehe herbeiführen könne. Er glaubt diese Frage verneinen zu müssen im Hinblick auf das Versagen des Appells an das Nationalgefühl in der Geburtenfrage im ganzen westeuropäischen Kulturkreis mit alleiniger Ausnahme Deutschlands, wo die gesetzlichen Maßnahmen zur Hebung der Geburtenziffer in den letzten Jahren von Erfolg gekrönt worden sind.

Mehr Erfolg als von der seiner Ansicht nach nicht zu erwartenden Rückkehr zur Religiosität verspricht sich Ungern=Sternberg von der Weckung und Neubelebung des Familiensinnes und der Familienforschung. Familiensinn und Familientradition sind zweifellos Mittel, das Eheband bei den Ehegatten zu festigen und überhaupt ein gesundes, naturgetreues Ehe- und Familienleben zu fördern. Wenn aber zur Natur nicht die übernatürliche Weihe, zur Familientradition die religiöse Tradition, das Festhalten an Väterglauben und Vätersitte hinzukommen, bleibt der Familiensinn unvollkommen und unwirksam. Das lehrt die Erfahrung bei so vielen adligen und andern hochstehenden Familien, die zwar große Stücke auf ihren Namen und ihre Abstammung halten, aber keineswegs nach Vätersitte leben. Ehescheidungen und Kinderarmut sind oft gerade in diesen Kreisen zu Hause und haben in zahlreichen Fällen das Aussterben dieser Träger wertvoller Erbeigenschaften zur Folge gehabt.

So bleibt denn als einzig wirksames und auf die Dauer durchschlagendes Mittel gegen die Ehezerüttung nur die Rückkehr zur Religiosität und zu einer auf Religion und religiöse Familientradition aufgebauten Lebensanschauung übrig. Daß die Religionszugehörigkeit bei der Ehescheidungshäufigkeit eine maßgebende Rolle spielt, zeigt die Ehescheidungsstatistik überall dort, wo der konfessionelle Charakter der geschiedenen Ehen staatlicherseits festgestellt worden ist, ganz unzweideutig.

Für Preußen hat Dr. E. Simon, ein Mitglied des ehemaligen Preussischen Statistischen Landesamts, eine sehr eingehende, allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Untersuchung über das Verhältnis der Ehescheidungen zur Zahl der bestehenden Ehen bei den verschiedenen Arten konfessioneller Ehen an-

gestellt¹⁰ und kommt dabei für den Durchschnitt der Jahre 1923–1929 zu folgen= dem Ergebnis: Es entfallen auf 1000 bestehende Ehen Ehescheidungen

bei rein katholischen Ehen	1,28
bei rein evangelischen Ehen	3,85
bei rein jüdischen Ehen	4,62
bei evangelisch=katholischen Mischehen	8,73

Bemerkenswert an diesen Ziffern ist besonders die überaus hohe Scheidungs= häufigkeit der konfessionell gemischten Ehen. Sie ist siebenmal so hoch wie bei den rein katholischen und mehr als doppelt so hoch wie bei den rein evange= lischen Ehen. Die starke Zunahme der konfessionell gemischten Ehen in den letzten Jahrzehnten muß daher auch als eine Teilursache der Zunahme der Ehe= scheidungen angesehen werden. Der Abstand zwischen der Scheidungshäufigkeit der rein katholischen und der rein evangelischen Ehen ist allerdings auch außer= ordentlich groß. Das ist nicht zu verwundern. Die Verschiedenheit der Auf= fassung über den sakramentalen Charakter und die Lösbarkeit der Ehe bei Katholiken und Protestanten muß ja naturgemäß auf die Scheidungshäufigkeit den tiefgreifendsten Einfluß ausüben.

Um so weniger ist es zu verstehen, daß die Reichsstatistik, die eingehende An= gaben über die von den Geschiedenen vorgebrachten angeblichen Ehescheidungs= gründe, deren Zuverlässigkeit recht zweifelhaft ist, veröffentlicht, den für die Ehescheidungshäufigkeit maßgebendsten Faktor des religiösen Charakters der Ehe unberücksichtigt läßt. Allerdings darf man, um sich über den Einfluß der Re= ligion auf die Scheidungshäufigkeit Klarheit zu verschaffen, sich nicht – wie das wohl in einigen deutschen Ländern geschehen ist – darauf beschränken, ledig= lich die Religionszugehörigkeit der geschiedenen Personen fest= zustellen, sondern muß nach dem Vorbild der preussischen Statistik in erster Linie den konfessionellen Charakter der geschiedenen Ehen in Be= tracht ziehen. Es liegen, abgesehen von Preußen, auch aus einigen andern deutschen Ländern Angaben über den konfessionellen Charakter der geschiedenen Ehen vor, nicht aber zugleich auch über die konfessionellen Verhältnisse bei den bestehenden Ehen überhaupt, so daß die Möglichkeit der Berechnung der Schei= dungshäufigkeit nach der korrektesten Methode für den Privatstatistiker nicht gegeben ist. Wir sehen daher von der Wiedergabe konfessioneller Ehescheidungs= ziffern für andere deutsche Länder an dieser Stelle ab. Im allgemeinen wird man wohl die für Preußen, d. h. für drei Fünftel des Reiches, festgestellten Ergebnisse als typisch für das Reich im ganzen ansehen können. Wir wollen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß bei Zugrundelegung der unvollkommeneren Berechnungsweise der Abstand zwischen der Scheidungshäufigkeit der Evange= lischen und Katholiken in Süddeutschland weniger groß ist als in Norddeut= schland. Soviel geht jedenfalls aus unsern obigen Ausführungen und aus der von

¹⁰ Zeitschrift des Preuß. Statist. Landesamts, Jahrg. 1931, S. 101.

uns besprochenen Schrift Ungern-Sternbergs deutlich hervor, daß es sich bei der neuzeitlichen Ehezerüttung um ein sehr ernstes Problem handelt, das gerade unser deutsches Volk besonders nahe angeht, und daß die Reichsstatistik daher gut daran täte, diesem Problem ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der ewige Parzival

Von Hubert Becher S. J.

Des Menschen und der Menschheit Weg zu den letzten Dingen ist immer der Gegenstand der großen Dichtung gewesen. Die Psalmen schon nennen ihn, indem sie immer wieder »veritas et misericordia«, die Wahrheit und Barmherzigkeit, preisen. Während der Mensch nach der Wahrheit sucht, die ihm zugleich Erkenntnis und Heil bietet, in der Eroberung der Welt, in der Formung der eigenen Persönlichkeit und in der Formung völkischer oder menschlicher Gemeinschaft, während sich ihm auf dem Weg und am Ziel seines Strebens diese Wahrheit lauterer und reicher als Gottes Wahrheit enthüllt, bedarf und empfängt er die Barmherzigkeit Gottes, die jede erlahmende Kraft stärkt und den Irrenden wieder auf den rechten Weg führt.

Was das Alte Testament in geschichtlichem Bericht, in Hymnus und Lehrspruch wiederholt, ist auch der Gegenstand des Evangeliums, das nun Christus, die einzige und allumfassende Gestalt, als Wirklichkeit bekennt und seine Herrlichkeit feiert, »voll der Gnade und Wahrheit«. Auch hier vollendet sich die Zeit der Vorbereitung, denn an die Stelle der Barmherzigkeit, die mehr an Sünde und Schwäche erinnert, ist in der Fülle der Zeiten die Gnade getreten, die den Menschen zum Gotteskind macht und die Natur vollendet, über das Maß jeder möglichen Sehnsucht hinaus.

Um Wahrheit und Huld des Gottes oder der Götter geht es auch dem Peliden Achilles und dem vielgewandten Odysseus; Virgil erlebt es erschütternd, welche Last es war, Rom und sein Geschlecht aufzubauen (*tantae molis erat Romanam condere gentem*). Um Wahrheit und Heil zieht Herr Qujote durch die Steppen Spaniens, wandert Dante durch Hölle, Fegfeuer und Himmel, steigt der stolze Knabe Siegfried von der Burg seines Vaters, ruft er um Rache für Lüge und Meintat, die erst dann zu Ende ist, als Dietrich von Bern seinen Rücken beugt, um die Welt weiterzutragen. Wahrheit und Heil glänzen auf in den tausend französischen Gestalten vom Rolandslied bis zum »Le soulier de Satin« des Claudel unserer Tage. Hamlet und König Lear kreifen um dieses Sein oder Nichtsein, und durch alle Schleier und Verzerrungen Dostojewskis sucht die russische Seele aus ihrer unergründlichen Tiefe den Sinn des Lebens, der Wahrheit und Heil ist, ersehnt, erkämpft, erlitten und geschenkt zugleich.

Schon die Erinnerung an die Namen der großen Dichtungen nimmt wahr, daß in jedem Volk der allgemeine Gegenstand eigentümlich geformt ist. Dem großen Einzelmenschen der Griechen steht das politische Führertum der Römer